
Praktika in der Höheren Handelsschule

Praxisbezug:

Die Höhere Handelsschule vermittelt nach zwei Jahren berufliche Kenntnisse. Praktika bereichern diese Kenntnisse durch betriebliche Erfahrungen und Zusammenhänge an. Zudem dienen sie der beruflichen Orientierung. Somit werden die Chancen auf berufliche Zufriedenheit und beruflichen Erfolg erheblich erhöht.

Fachhochschulreife:

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges wird nicht die volle Fachhochschulreife bescheinigt, sondern der schulische Teil der Fachhochschulreife. Die Berechtigung zum Besuch einer Fachhochschule kann durch Praktika erworben werden¹:

Angaben in Wochen:

	Betriebswirtschaftslehre	Bürowirtschaft	Fremdsprachen
Notwendige Praktikumsdauer	24	24	24
Anerkennung schulischer Leistungen als Praktikum	4	8	4
Schulpraktikum am Ende der Unterstufe	ca. 2	ca. 2	ca. 3
Rest	ca. 18	ca. 14	ca. 17

Die verbleibenden Praktikumswochen sind unmittelbar vor und/oder nach dem Bildungsgang bzw. während der Ferienzeiten des Bildungsgangs zu absolvieren.

- Das Betriebspraktikum ist teilbar. Die Mindestdauer eines anrechenbaren Betriebspraktikums beträgt zwei Wochen.
- Die Anrechnung der einzelnen Bestandteile erfolgt additiv. Die Praktika können in einem oder verschiedenen Unternehmen durchgeführt werden.
- Vor der Aufnahme des Praktikums ist eine Beratung durch die Schule über die Anrechnungsfähigkeit des Praktikums empfehlenswert.
- Es sind auch Auslandspraktika möglich.
- Betriebliche Praktika werden vom Betrieb bescheinigt. Die speziellen Formulare sind im Sekretariat der Schule erhältlich und rechtzeitig den Betrieben vorzulegen.
- Die Schule (Klassenlehrer/in) prüft die Bescheinigung, stellt den Fachbezug fest und erkennt das Praktikum an.
- Für den Unterricht im berufsbezogenen Bereich der Höheren Handelsschule werden 4 Wochen anerkannt. Für den Unterricht im Fach Bürowirtschaft der Fachrichtung Bürowirtschaft der Höheren Handelsschule werden zusätzlich 4 Wochen anerkannt. Diese Zeiten werden von der Schule auf dem Zeugnis ausgewiesen.

¹ Die Berechtigung zum Besuch einer Fachhochschule kann auch durch eine mindestens zweijährige Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit erworben werden.

- Der Schüler sammelt die Praktikumsbescheinigungen bis die erforderliche Wochenzahl erreicht wurde. Diese Teilbescheinigungen werden anschließend von der Schule gegen eine Gesamtbescheinigung über den Nachweis des „einschlägigen halbjährigen Praktikums“ ausgetauscht. Die Gesamtbescheinigung gilt zusammen mit dem Zeugnis des schulischen Teils der Fachhochschulreife als Nachweis der Fachhochschulreife. Die Teilbescheinigungen verbleiben in der Schule.

Die im Verlauf des Praktikums erbrachten qualitativen Arbeitsleistungen werden für die Anerkennung der Praktika nicht berücksichtigt und sind somit kein notwendiger Bestandteil des Formulars. Trotzdem rät das Friedrich-List-Berufskolleg, die Betriebe um eine knappe Leistungsbeurteilung zu bitten, um diese späteren Bewerbungsschreiben beifügen zu können.

Anerkennbare Praktikumsinhalte:

- Betriebliche Prozesse in der Beschaffung und Bevorratung (z. B. Beschaffungsplanung, Bedarfsermittlung, Analyse und Bewertung von Bezugsquellen/ Lieferanten, Vertragsverhandlungen mit Lieferanten, Vertragsgestaltung, Beschaffungsdurchführung und -kontrolle, Umgang mit Vertragsstörungen);
- Betriebliche Prozesse in Marketing und Absatz (z. B. ausgewählte Mittel der Absatzpolitik, Analyse von Kundenanforderungen, Beratung und Betreuung von Kunden, Auftragsüberprüfung hinsichtlich rechtlicher, betrieblicher Aspekte, Terminierung, Kommissionierung, Versand, Kontrolle, Umgang mit Vertragsstörungen);
- Planung, Durchführung und Steuerung der betrieblichen Leistungserstellung von Produkten/Dienstleistungen;
- Buchführung als betriebliche Dokumentation dieser Geschäftsprozesse;
- Controlling/Steuerung der Geschäftsprozesse (z. B. Grundlagen innerbetrieblicher Rechnungslegung, Kalkulation, Kostenkontrolle, Auswertung betrieblicher Kennzahlen);
- Personalwesen
(z. B. Einblick in Personalbeschaffung, -verwaltung, -abrechnung, Datenschutz);
- Verwaltungstätigkeiten, z. B. im öffentlichen Dienst.

Regelung bezüglich der Anerkennung des Praktikums:

- Das Praktikum kann nur anerkannt und eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt werden, wenn die vom Betrieb unterschriebene Bescheinigung **innerhalb von sechs Wochen** nach erfolgreichem Abschluss des Betriebspraktikums am Friedrich-List-Berufskolleg vorgelegt bzw. eingereicht wird. Später eingereichte Bescheinigungen können nicht mehr angenommen bzw. anerkannt werden.
- Voraussetzung für ein erfolgreiches Betriebspraktikum ist, dass die Schülerin/der Schüler während des Praktikums mindestens 35 Stunden pro Woche im Betrieb anwesend ist und bei den Geschäftsprozessen mitwirkt.
- Praktika in Restaurants, Eisdielen und Vereinen werden in der Regel nicht anerkannt.